

Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit den iPads

Organisatorische Fragen

Warum überhaupt ein iPad?

Das iPad ist ein digitales Unterrichtsmedium, welches der Schulträger zur Umsetzung des Lehrplans für Medienerziehung zur Verfügung stellt. Mit Hilfe des Gerätes können Übungen und Hausaufgaben gemacht werden. Hierfür werden von den Schulen Apps freigegeben.

Zu beachten ist, dass bei Zurücksetzen des iPads alle durch die Schulen zugeordneten Apps automatisch wieder neu installiert werden.

Das iPad ist somit „fest mit der jeweiligen Schule verbunden“ und nicht eigenständig nutzbar.

Wie ist der Versicherungsschutz für das iPad?

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat keine Haftpflichtversicherung für die iPads abgeschlossen. Eine Haftung erfolgt über Ihre Privathaftpflichtversicherung.

Was unternehme ich, wenn das iPad beschädigt wird?

Wenn ein Gerät beschädigt wird, verfahren Sie wie folgt:

Es liegt ein technischer Fehler vor

1. Das defekte Gerät in der Schule abgeben
2. Im Sekretariat der Schule eine Schadensmeldung ausfüllen
3. Die Schule gibt die Schadensmeldung zusammen mit dem Gerät an die Verwaltung
4. Die Verwaltung prüft das weitere Vorgehen und setzt sich mit Ihnen in Verbindung

Das Gerät selber wurde beschädigt (egal ob eigenes oder Fremdverschulden)

1. Sie melden den Schaden Ihrer privaten Haftpflichtversicherung und machen eine Schadenmeldung in der Schule.
2. Geben Sie das defekte Gerät in der Schule ab (sofern Ihre Versicherung das Gerät nicht benötigt)
3. Ein Ersatzgerät wird zur Verfügung gestellt.

Wann erfolgt die Schadensmeldung, wenn das iPad in den Ferien kaputtgeht?

Sie melden sich unter 02635/7247 bei Frau Frorath. Es wird ein Termin mit Ihnen vereinbart, damit eine Schadensmeldung ausgefüllt werden kann. Zu diesem Termin ist auch das defekte iPad mitzubringen.

Wie erfolgt die Rückgabe der Geräte und des Zubehörs?

Wenn Ihr Kind aus der Schule ausscheidet (z. B. Wegzug, Schulwechsel) geben Sie bitte nachfolgende Dinge in der Schule ab:

1. das iPad mit der Originalverpackung
2. Logitech Crayon Stift und
3. Schutzhülle (Targus Click-In case)

Wie hoch ist die Abbuchung für die Kinder, bei denen im Sommer ein Schulwechsel erfolgt?

Das Schuljahr endet am 16.07.2021. Für Juli fällt daher kein Nutzungsentgelt mehr an.
Hinweis: Für den Monat August wird generell kein Nutzungsentgelt erhoben.

Wann und in welcher Höhe wird das Nutzungsentgelt abgebucht?

In 2021:

15.05.2021: 16 € (März – Juni)
15.08.2021: 8 € (Juli – September)
15.11.2021: 12 € (Oktober – Dezember)

Ab 2022:

15.02.2022: 12 €
15.05.2022: 12 €
15.08.2022: 8 €
15.11.2022: 12 €

Kann das Nutzungsentgelt auch überwiesen oder in bar gezahlt werden?

Grundsätzlich ist das SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Abgabe des SEPA-Lastschriftmandats ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Kind das iPad erhält. Ausnahme: Sie nehmen an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teil.

Sofern die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates nicht möglich ist, kontaktieren Sie uns bitte (02635/7247)

Wer informiert die Eltern, wenn (wie in den Datenschutzbestimmungen unter IV, 4. Absatz erwähnt) die im Netzwerk protokollierten Daten ausgewertet werden?

Die Verbandsgemeindeverwaltung

Können die iPads abgekauft werden?

Schüler die sich jetzt in der 3.bzw. 4. Klasse befinden können die iPads nicht abkaufen. Die Möglichkeit, Geräte abzukaufen, besteht nur für die Kinder, die sich jetzt in der 1. Bzw. 2. Klasse befinden. Weiterhin können auch die Schüler/innen, die in 2021 neu eingeschult werden, nach Abschluss der Grundschule die iPads erwerben.

Erfolgt vor der Herausgabeforderung (wie in der Nutzungsvereinbarung unter I, 10. Absatz, erwähnt) des iPads eine Abmahnung?

Ja

Technische Fragen

Warum ein Apple iPad?

Im Rahmen des Digitalpaktes hat das Land Rheinland-Pfalz einen Rahmenvertrag mit der Firma Rednet abgeschlossen. Von dieser Firma waren die Geräte vorgegeben. Auf Grund des Rahmenvertrages konnte von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden. Da die Firma Rednet Geräte für ganz Rheinland-Pfalz bereitstellt, konnten die iPads preisgünstig beschafft werden.

Ist der App-Store gesperrt?

Der Apple-Store ist gesperrt, die Apps werden über den Store der Schule bezogen. Nur Apps, die im Schul-Store zur Verfügung stehen, können geladen werden.

Wer ist Systemadministrator?

Die Firma Bechtle.

Wo stehen die Server?

Die Server stehen in der jeweiligen Schule. Das bedeutet, wenn der Schüler ein freigegebenes Programm / eine freigegebene App lädt, wird dies in/über den Schulserver initiiert und über den Apple Store im Hintergrund bereitgestellt.

Wie sind die iPads geschützt?

Der USB Anschluss des Gerätes ist gesperrt. Daher kann das Gerät nicht an einen PC angeschlossen werden. Somit ist eine Datenübertragung nur durch die schuleigene Cloud möglich. In dieser werden die zu übertragenden Daten vom Virenschutz G-Data gescannt. Der Virenschutz auf dem iPad selber ist nicht nötig, da die Apps nur durch den Store in der Schule bezogen werden können (im Hintergrund stellt der Apple Store die Apps zur Verfügung). Im Apple Store wurden die Apps geprüft und jede App läuft in ihrem „eigenen“ abgesicherten Bereich (Sandbox).

Darf man das iPad mit einem eigenen Passwort schützen?

Ja. Aber ohne die vergebene PIN hat der Support keinen Zugriff auf das iPad. Im Fehlerfall kann das Passwort/die PIN durch den Systemadministrator zurückgesetzt werden. Vereinzelt muss es evtl. komplett zurückgesetzt/gelöscht werden. Wir bitten Sie daher, die evtl. von Ihnen vergebene PIN/Passwort, der Klassenleitung Ihres Kindes zu übergeben.

Können die Geräte per GPS geortet werden?

Ja. Diese Möglichkeit hat der Systemadministrator (Firma Bechtle). Sofern ein Gerät (z.B. auf dem Schulweg) verloren geht, besteht so die Möglichkeit das iPad wieder ausfindig zu machen.

Besteht die Möglichkeit eine eigene Apple-ID anzulegen?

Ja, in vereinzelt Apps.

Ist eine Verknüpfung von Internetseiten auf die Startseite des iPads möglich?

Persönliche Verknüpfungen/Weblinks sind möglich.

Gibt es einen Medienplayer für Videos?

Ja

Darf das Gerät mit einem Panzerglas/Folie geschützt werden?

Ja. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass sich die Folie/das Glas rückstandsfrei entfernen lässt.